



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2024/HOL/674 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 27.03.2024 <b>Wiedervorlage:</b>
<b>Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030 für den Stadt-Umland-Raum Schwerin (SUR-SN)</b> <b>Hier: Vereinbarung mit der Gemeinde Klein Rogahn zur Übertragung von Wohneinheiten</b>	
<b>Fachdienst Bau und Gebäudemanagement</b> <b>Knaack, Bernd</b> <b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeindevertretung Holthusen</b>

### Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen hat auf ihrer Sitzung am 27.09.2023 der Übernahme von insgesamt 15 Wohneinheiten aus dem Wohnungskontingent der Gemeinde Klein Rogahn nach dem „Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030“ zugestimmt. Die Haushaltplanung für das Programmjahr 2024 ist abgeschlossen und aus haushaltsrechtlichen Gründen ist eine Vereinbarung mit der Gemeinde Klein Rogahn abzuschließen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen beschließt:

1. die in der Anlage beigefügte Vereinbarung mit der Gemeinde Klein Rogahn, zur Übernahme von insgesamt 15 Wohneinheiten aus dem Wohnungskontingent der Gemeinde Klein Rogahn nach dem „Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030“
2. die Bürgermeisterin zusammen mit dem 1. stellvertretenden Bürgermeister zu ermächtigt, die beigefügte Vereinbarung zu unterzeichnen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben i.H.v. 30.000 EUR im HH-Jahr 2024. Entsprechende Mittel sind mit dem aktuellen HH geplant.

### Bemerkungen:

Anlage: Vereinbarung

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)